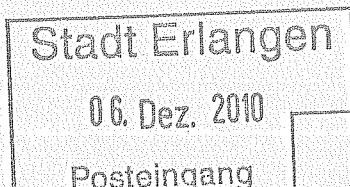


Stadt Erlangen
Projektgruppe Röthelheimpark
Postfach 3160
91051 Erlangen



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

09.11.2010,

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Datum

30.11.2010

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Exerzierplatz" vom 08.09.2000; Antrag auf Befreiung für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Bilanzierungskonzeptes für den Bebauungsplan Nr. 380 mit integriertem Grünordnungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Mittelfranken als zuständige höhere Naturschutzbehörde nimmt zur o.a. Anfrage der Stadt Erlangen - Projektgruppe Röthelheimpark - wie folgt Stellung:

Aus naturschutzfachlicher Sicht stehen die geplanten Maßnahmen innerhalb des Naturschutzgebietes "Exerzierplatz" entsprechend des beigefügten "Bilanzierungs- und Maßnahmenkonzeptes der Kompensationsfläche NSG Exerzierplatz", (ANUVA 22.04.2010, ergänzt am 02.11.2010) zum Ausgleich der artenschutzrechtlichen Belange bezüglich der Auswirkungen des Bebauungsplanes dem Schutzzweck gemäß § 3 der NSG-Verordnung nicht entgegen.

Sie sind im Gegenteil als naturschutzfachlich sinnvolle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 5 Nr. 5 der Verordnung zur Erhaltung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Schutzgebietes notwendig. Bei zugelassenen oder notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Veranlassung der Naturschutzbehörde ist eine förmliche Befreiung nach Art. 49 BayNatSchG i.V.m. § 6 der Verordnung deshalb nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Goldhammer
Regierungsrätin